

621/A XXI.GP

Eingelangt am: 27.02.2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Verwendung des bereitgestellten Budgets im Jahr 2001 zur Schaffung von Arbeitsplätzen am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung

Um die Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen zu reduzieren, wurde für das Jahr 2001 in diesem Bereich zusätzlich zu den bestehenden Ausgaben eine Milliarde Schilling bereitgestellt.

Ziel der Bundesregierung war, dass mit dieser zusätzlichen Milliarde im Jahr 2001 Tausende neue Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Das Bundesministeriums für soziale Sicherheit hat im Jahr 2001 von den eingereichten Projekten insgesamt 375 positiv bewertet und mit Mitteln aus der Behindertenmilliarde finanziert um das angekündigte Ziel, Tausende Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, zu erreichen.

Da die Controllingzahlen zu den im Jahr 2001 erzielten neuen Arbeitsplatzschaffungen am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung noch nicht vorliegen, ist

1. eine quantitative Bewertung der einzelnen Projekte - wie viele neue Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung wurden vom jeweiligen Projekt mit welcher Höhe an finanzieller Leistung aus der Behindertenmilliarde geschaffen - nicht möglich,
2. eine qualitative Bewertung des neu geschaffenen Arbeitsplatzes - entspricht der neu geschaffene Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt auch den individuellen Bedürfnissen der behinderte Person, sind technische Hilfsmittel und/oder persönliche Assistenzleistungen gewährleistet, ist das Arbeitsverhältnis befristet oder unbefristet, waren bzw. sind weitere Aus- Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen notwendig, wann werden diese durchgeführt, wer führt sie durch etc., ebenfalls nicht möglich.

Aufgrund dieser fehlenden Daten ist insgesamt nicht überprüfbar, ob das Ziel der Behindertenmilliarde, tausende bedürfnisgerechte neue Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu schaffen, erreicht wurde, oder nicht.

Wie bekannt ist, hat sich die Zahl der arbeitslosen behinderten Menschen auch im Jahr 2001 weiter erhöht. Zum Stichtag 31.12.2001 waren 33.970 Menschen mit Behinderung arbeitslos gemeldet. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Monat Dezember 2000 um mehr als 800 Personen.

Um der Behindertenarbeitslosigkeit endlich entgegenzuwirken, ist ein umfassender Bericht dringend notwendig, um eine rasche Evaluierung der Behindertenmilliarde und aller anderen Mittel, die im Bereich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Menschen mit Behinderung bereitgestellt wurden, vorzunehmen. Nur so können neu entstandene und bereits vorhandene Fehlentwicklungen korrigiert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, bis spätestens 30. Juni 2002 dem Parlament einen Bericht über die Verwendung der Behindertenmilliarde und die Finanzierung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Menschen mit Behinderung über das Jahr 2001 vorzulegen, der insbesondere folgende Punkte enthält:

1. die lückenlose Erfassung aller positiv bewerteten Förderungswerber inkl. der dazu eingereichten Förderunterlagen im Jahr 2001 sowie die Begründung der positiven Bewertung und die Höhe der bewilligten finanziellen Mittel, aufgliedert nach Bundesländern
2. die lückenlose Auflistung und namentliche Bekanntgabe aller anderen FörderungsbezieherInnen, die aus der Behindertenmilliarde Gelder lukrieren konnten (z. B.: Preisträgerinnen für innovative und kreative Aktivitäten mit und für Menschen mit Behinderungen etc.) und die jeweilige die Höhe des Preises bzw. der Förderung
3. Die lückenlose Auflistung der neu entstandenen Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung des jeweils geförderten Projektes inklusive detaillierte Beschreibung der hinsichtlich quantitativer und qualitativer Kriterien (lt. Punkt 1+2 der Begründung)
4. die Höhe der Aufwendungen im Jahr 2001 aus dem Ausgleichstaxfonds für:
 - Individualförderungen
 - Prämien (Beschäftigung und Werkaufträge)
 - Sonst. Transferleistungen
 - Sonderprogramme (inkl. Ausbildungseinrichtungen)
 - Subventionen an Vereine und Verbände
 - Überweisung OFG (ATF intern)
 - Aushilfen
 - Integrative Betriebe
 - Errichtung und Einrichtung
 - Jährliche ordentliche Subventionen
 - Sonstige Aufwendungen
 - Förderungen Ziel 1 und Ziel 3
 - Förderungen im Ziel 1 und 3 ESF

Förderungen im Ziel 1 und 3 ATF

- Technische Hilfen
 - Technische Hilfe ESF
 - Technische Hilfe ATF

- Gemeinschaftsinitiativen
 - Gemeinschaftsinitiativen ESF
 - Gemeinschaftsinitiativen ATF

5. die Ausgaben im Jahr 2001 im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des AMS für Menschen mit Behinderung, gegliedert nach Art der Aufwendung und Höhe der aufgewendeten Mittel

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.